Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich

**Band:** 12 (1858-1860)

Heft: 2

Artikel: Die Denare und Bracteaten der Schweiz

Autor: Meyer, H.

**Kapitel:** X: Die Münzen der Abtei Rheinau

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-378764

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- 14. In hohem Rand Helm mit Schwanenhals und Ring im Schnabel, ohne Aufschrift. Rechts im Felde ist ein Ring. Abgeb. auf Taf. V. 77.
- 15. Viereckig. In hohem Rand der gekrönte Helm von vorn, geschmückt mit Pfauenfedern, zwischen L-A. Abgeb. auf Taf. V. 80.

Einer der schwierigsten Bracteaten. Das Gepräge gleicht ganz den zofingischen, die zur Zeit der östreichischen Herzoge geschlagen wurden, und die ich oben beschrieben habe. Auch dieses Stück kann aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts herstammen, aus jener Zeit, als Herzog Leopold die Herrschaft Laufenburg von dem Grafen Johann gekauft hatte. Dieses geschah im Jahr 1386. Siehe Herrgott, Geneal I. pag. 67.

Die zwei Buchstaben der Aufschrift haben mich früher viel geplagt; ich meinte L-E zu lesen, und liess die Münze auf solche Weise abbilden auf Taf. I. 26. Allein bei wiederholter Prüfung habe ich L-A erkannt, und das im Riggenbacher Fund befindliche Exemplar bestätigte diese Vermuthung. Berstett theilt die gleiche Münze mit auf Taf. XLIV. 635, erklärt sie aber pag. 196 ganz anders; den Buchstaben A nämlich hält er nicht für einen Buchstaben, sondern für einen Flügel, das Wappen der Herren von Usenberg im Breisgau, und sagt, der Bracteat sei von Herzog Leopold II. von Oestreich gemünzt worden, als er nach Erlöschen der Dynastie von Usenberg diese Herrschaft ererbt habe.

16. Rund. In hohem Rand der gekrönte Helm mit Pfauenfedern zwischen L-A. Abgeb. auf Taf. V. 82. Die Grafen zu Laufenburg besassen im Anfäng des XV. Jahrhunderts auch die Münze zu Rheinau, und münzten daselbst, wie im folgenden Abschnitt berichtet wird.

# X. DIE MÜNZEN DER ABTEI RHEINAU.

Die älteste Erwähnung des Münzrechtes des Stiftes Rheinau ist in einer Urkunde des Kaisers Friedrich II. vom Jahr 1241\*) enthalten, laut welcher sich der damalige Abt beschwerte, dass Diethelm von Krenkingen seine Rechte, unter denen auch die Münze erwähnt wird, schmälere. Der Kaiser erklärt, dass der Abt wieder alle Rechte erhalten solle, die unter seinem Grossvater Kaiser Friedrich der Abtei zugehört hatten. Das Münzrecht war daher schon im XII. Jahrhundert der Abtei verliehen worden; denn Friedrich I. regierte 1152 bis 1190.

Diethelm von Krenkingen, Freiherr, welcher den Abt zu Rheinau im Genusse seiner Regalien schädigte, wohnte zu Tüngen oder Thiengen oberhalb Waldshut. Wir wissen nun, dass im XIII. Jahrhundert zu Tüngen eine Münze bestand, welche jenen Freiherren von Krenkingen zugehörte, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass dieselbe schon im Jahr 1241 errichtet, und dass der Streit zwischen der Abtei und dem Freiherrn Diethelm desshalb entstanden war, weil der letztere den Kurs der Rheinauermünze zu beeinträchtigen suchte, um die eigene Münzstätte zu bereichern. S. unten Tüngen. Auch später wurde der Abtei Rheinau das Münzrecht bestätigt, wie aus einer Urkunde des Jahres 1375 erhellt. Siehe Zapf, Mon. p. 518. Es sind einige Münzen vorhanden, die dem XIV. Jahrhundert angehören, deren Typus mit dem Wappen der Abtei Rheinau übereinstimmt, so dass sie, wie ich

<sup>\*)</sup> Siehe Regesten im Archiv für schweiz. Geschichte 1843. I. pag. 88.

glaube, mit vollem Recht dieser Münzstätte zugetheilt werden können, ungeachtet der Name derselben nicht beigefügt ist. König Ruprecht verlieh aber im Jahr 1408\*) die Münze zu Rheinau dem Graf Johann von Laufenburg, und ich glaube Bracteaten aufgefunden zu haben, die von dem neuen Münzherrn zu Rheinau geschlagen wurden; sie tragen nämlich den laufenburgischen Wappenschild und zugleich den Namen jener Münzstätte.

Es ist ein ferneres Zeugniss vorhanden, dass auch im Anfang des XV. Jahrhunderts zu Rheinau gemünzt wurde. Wir wissen dieses nämlich aus einem Beschluss des Rathes zu Zürich vom Jahr 1419. Zürich beschloss damals, » alle neue müntze mit namen berner solotrer zoffinger tünger rinauer walzhuter und andere di schwächer sind als di unsrige und di in unsrer statt wärung nicht begriffen noch uf unser korn geslagen sint öffentlich ze verrüffen «.

Ich werde auch einige Stücke hier aufzählen, die nicht mit voller Gewissheit dieser Münzstätte beigelegt werden können; allein es ist wenigstens wahrscheinlich, dass sie hier geschlagen wurden.

1. Viereckig. In hohem Rand ein Fisch mit grossem Rachen, halbmondförmig gekrümmt, im Feld ein Stern. Abgeb. auf Taf. III. 173 und in David Hottingers Numis bracteatis Tigurinis.

Das jetzige Wappen von Rheinau, das bei Stumpf abgebildet ist (Chronik T. II. p. 81), stimmt ganz überein, und zeigt den Fisch in gleicher Stellung.

- 2. Viereckig. In hohem Rand ein ähnlicher Fisch, der aber nach unten gekehrt ist. Taf. III. 174.
- 3. Rund, mit Perlenrand. Umschrift: Moneta Abbatis Augiensis. Zwei horizontalliegende Fische, in entgegengesetzter Richtung gestellt, zwischen drei Sternen. Abgeb. auf Taf. III. 175.

Es soll ein Siegel der Abtei Rheinau vorhanden sein, in welchem zwei Rheinlachse auf ähnliche Weise dargestellt sind. Ich habe diesen Bracteat in der frühern Schrift (pag. 63) der Abtei Fischingen zugeschrieben, weil das Wappen derselben, das bei Stumpf T. II. p. 95 sich findet, grosse Aehnlichkeit hat; allein Fischingen, das in einsamer Gegend liegt und von allem Verkehr entfernt ist, hat niemals ein Münzrecht besessen. Die Aufschrift kann auf Rheinau bezogen werden; denn die Abtei trägt in lateinischen Urkunden verschiedene Namen: Augia, wie auf dieser Münze, oder Augia Rheni, Rhinaugia und Rinowa.

4. Gleich. Umschrift: Moneta Abbatis Augensis (statt Augiensis). Die beiden Fische sind von zwei Sternen eingeschlossen. Abgeb. auf Taf. V. 81.

Dieses Stück ist auch in Leitzmann's Numismat. Zeit. 1843, pag. 46, Taf. I. 5. abgebildet, und wird daselbst der Abtei Reichenau zugetheilt; allein diese führt in ihrem Wappen nicht Fische, sondern den geflügelten Löwen des h. Marcus, wie Cappe I. 2. No. 248 berichtet.

Diese beiden Bracteaten sind grösser als die meisten schweizerischen Münzen, und gleichen in der äusseren Form ganz denjenigen, die zu St. Gallen geschlagen wurden, und die ich unten beschreiben werde.

5. Rund, mit Perlenrand. Kopf eines Abtes en face, mit der zugespitzten Inful oder Mitra bedeckt. Links R, rechts ein Stern. Taf. V. 83. Aus Beischlag Taf. VIII. 1, der ihn irrthümlich der Abtei Reichenau zuschreibt; denn diese heisst in Urkunden und auf Münzen Augia major.

Der Stern findet sich auch auf den vorhergehenden Stücken. R kann durch Rinowa oder Rinaugia schicklich ergänzt werden; denn so wird die Abtei in Urkunden am häufigsten genannt.

<sup>\*)</sup> Herrgott, Geneal. Habsb. T. III. p. 807.

Es folgen die Münzen, die von dem Grafen Johann von Laufenburg zu Rheinau geschlagen wurden.

6. Rund, mit Perlenrand. Geschlossener Helm mit Schwanenhals und Ring im Schnabel, zwischen R-I. Abgeb. auf Taf. I. 71.

Dieses ist der Typus der Münzen der Grafen von Habsburg-Laufenburg, wie wir sie oben kennen gelernt haben, und RI bezeichnet die Münzstätte Rinowa.

7. Viereckig. In hohem Rand der gekrönte habsburgische Helm, aus welchem zwei Hörner als Helmzierde emporsteigen, zwischen R-I. Abgeb. auf Taf. I. 72.

Die beiden letzten Bracteaten hat auch Berstett in der Münzgeschichte von Baden Taf. XXXIX. 478 und 479 abgebildet, aber die Aufschrift R I auf pag. 160 anders zu deuten versucht. Er hält zwar beide Stücke ebenfalls für laufenburgisch, aber er vermuthet, R bezeichne den Grafen Rudolf und I dessen Sohn Johann. Allein auf schweizerischen Bracteaten steht beinahe durchweg der Name der Münzstätte, nicht des Münzherrn.

8. Rund. Innerhalb der gekrönte Helm und auf demselben der Pfauenschweif, zwischen R-I. (Catalog von J. H. Schinz.)

## XI. DIE MÜNZEN DER ABTEI, SOWIE AUCH DER STADT ST. GALLEN.

Ueber diesen Gegenstand sind in den Verhandlungen der St.-Gallisch-Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft vom Jahre 1849 zwei Schriften erschienen, nämlich eine ältere, ziemlich werthlose Arbeit, über das Münzwesen der fürstlichen Abtei St. Gallen, vom Capitularen Anselm Kaspar im Jahr 1795 verfasst und mit einigen Bemerkungen vom Regierungsrath Hungerbühler herausgegeben, und eine zweite, werthvolle und gründliche, über das Münzwesen der Stadt St. Gallen, von August Näf, Rathsschreiber.

Kaiser Otto I. verlieh im Jahr 947 dem Abt Graloh für Rorschach am Bodensee, damals schon wie heutzutage ein bedeutender Marktplatz, das Markt- und Münzrecht. Der Münzkreis der Abtei erweiterte sich im Laufe der Zeiten in bedeutender Weise, und wurde durch das Gebiet des Bischofs von Constanz, der Aebtissin von Zürich und des Klosters Allerheiligen zu Schaffhausen begrenzt; daher kam es, dass der Abt zuweilen mit diesen Münzstätten in Unterhandlung trat und gemeinsame Münzordnung festsetzte.

Im Jahr 1240 nahm der Abt sammt den Städten Radolfszell, Ueberlingen, Ravensburg und Lindau an der Münzkonvention des Bischofs von Constanz Theil, und ein gemeinschaftlicher Münzfuss wurde eingeführt, nämlich aus 1 Mark Silber sollten 42 Schillinge gemünzt werden \*).

Kaiser Karl IV. bestätigte im Jahr 1353 und 1370 das Münzrecht der Abtei. Diese wurde nämlich von der aufstrebenden Stadt St. Gallen nicht bloss in andern Dingen, sondern auch in Bezug auf Ausübung des Münzrechtes vielfach beeinträchtigt. Es wiederholten sich die gleichen Streitigkeiten, welche die Stadt Zürich gegen die Aebtissin, die Stadt Basel gegen den Bischof in Bezug auf das Münzregale erhoben. Auch St. Gallen suchte die Willkür des Abtes in Veränderung und

<sup>\*)</sup> Neugart II. pag. 172. Siehe unten Constanz.